

Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 16.03.2017

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.40 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Czerwinsky, Rolf
GV Grabow, Britta
GV Gülk, Matthias
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk
GV Rinck, Torsten
GV Schack, Bernd

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf
Frau Sass, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Gülk, Hans-Peter
GV Kröger, Bertil
GV Mundt, Lebrecht
GV Schmitz, Bettina

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 03.03.2017 auf Donnerstag, den 16.03.2017 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ wird umbenannt in „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ **(9:0:0)**

TOP 10 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“; hier: Aufstellungsbeschluss“ wird umbenannt in „Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“; hier: Aufstellungsbeschluss“ **(9:0:0)**

Der Tagesordnungspunkt 14 „Grundstücksangelegenheiten; hier: Genehmigung eines Grundstücksankaufs“ wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. **(9:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
06. Haushalt 2017
07. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
08. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
12. Nutzung des Sportgeländes und des Sport- und Kulturzentrums
hier: Nutzungsantrag für eine gewerbliche Veranstaltung „Vorschießen“
13. Einwohnerfragestunde
14. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Genehmigung eines Grundstücksankaufs

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dorfputz im Rahmen „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 25.03.2017, 10.00 Uhr
- Entlassung des stellv. Wehrführers Jens Buhmann sowie Ernennung des neu gewählten stellv. Wehrführers Stefan Albrecht am 24.03.2017
- „Kleine Sanierung“ (Steuerluftventile u. a.) im Wasserwerk abgeschlossen. Nach Prüfung vorliegender Angebote steht Auftragsvergabe zum Austausch der Kompressoranlage an.
- Der Eingangsbereich am Parkplatz des Sport- und Kulturzentrums erhält eine neue Sperrfläche mit Halteverbot.
- Präsentation der Berichte und Zwischenergebnisse aus dem Arbeitskreis „Zukunft Wakendorf II und Kandidatensuche“ auf der Wakendorf-Seite sowie Information an die Lokalzeitungen
- Neuinstallation der Wakendorfer Homepage erneut im System „Joomla“
- Die SüVO-Analyse aus Februar 2017 zum Klärwerk ergab, dass alle Ergebnisse innerhalb der Grenzwerte sind
- Der Abschlussbericht zum Demographiprojekt „Kreis Segeberg 2030“ liegt für die GV-Mitglieder im Gemeindebüro zur Abholung bereit.
- Vorschläge für die Bürgerrolle des Kreises Segeberg 2017 bitte an den Bürgermeister bis zum 31.03.2017.
- Kostenvoranschlag für den Einbau einer notwendigen Fluchttür im Kindergarten über 26.000,00 € liegt vor.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

In ihrer Wahlversammlung am 20.01.2017 hat die Freiwillige Feuerwehr Herrn Stefan Albrecht zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Stefan Albrecht zum stellvertretenden Gemeindeführer zu. (9:0:0)

TOP 6: Haushalt 2017

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2017 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (13. FinA vom 15.02.2017, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.992.400,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.250.000,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	257.600,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.945.000,00 €
und der Auszahlungen auf	1.938.300,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
und der Auszahlungen auf	187.000,00 €
4. Es wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt auf	140.000,00 €

(8:0:1)

TOP 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Wakendorf II plant in zwei verschiedenen Teilgebieten die Aufstellung und die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes. Hierfür hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 23.02.2017 bereits eine Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben (29. BauA vom 23.02.2017, TOP 5).

Der Teilbereich I bezieht sich auf die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“. Die Ziele für dieses Bauleitplanverfahren sind vornehmlich die Erweiterung der Wohnbebauung auf dem Flurstück 7/3 der Flur 7, Gemarkung Wakendorf II, und die zeitgemäße Anpassung der bisherigen Festsetzungen im Planbereich.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der Ergänzung zurzeit nicht vollständig für eine Wohnbebauung vorgesehen. Neben der bestehenden Wohnbebauung (M = gemischte Bauflächen) sind hier auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie auch eine Fläche für Wald dargestellt. Folglich lässt der Flächennutzungsplan nur eine straßenseitige Bebauung und keine gesamte Erschließung des Planbereichs für die gewünschte Wohnbebauung zu.

Der Teilbereich II bezieht sich auf die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“. Das Ziel für dieses Bauleitplanverfahren ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf den Flurstücken 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5 der Gemarkung Wakendorf II.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche, vornehmlich zur Nutzung eines Sportplatzes, dargestellt. Demnach lässt der Flächennutzungsplan keine Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu.

Die für das Planverfahren erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

- 1. Für die in der anliegenden Karte umrandeten Flächen im Bereich zwischen der „Kisdorfer Straße“ und der Straße „An den Linden“ (Teilbereich I) und nördlich der „Henstedter Straße“ (L 75) (Teilbereich II) wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbebauung im Teilbereich I und einer gewerblichen Baufläche im Teilbereich II.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).**
- 3. Mit der Planung wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, beauftragt.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ beschlossen (14. GV vom 17.03.2016, TOP 7). Mit der Ausarbeitung der Bauungsunterlagen wurde seitens der Gemeinde der Kreis Segeberg als Planer beauftragt. Für diese Planung entfallen eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz).

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurde gemäß des Aufstellungsbeschlusses abgesehen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe mit der vorliegenden Planung betroffen sind.

Eine Umweltprüfung ist im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2017 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befasst und schlägt der der Gemeindevertretung vor, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu beschließen (29. BauA vom 23.02.2017, TOP 8).

Die Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung A, Textteil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **8**; Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Schütt, Hans-Hermann. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 9: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Wakendorf II möchte sich zwischen der Kisdorfer Straße und der Straße „An den Linden“ baulich weiterentwickeln. Die hierfür vorgesehene Fläche ist das Flurstück 7/3 der Flur 7. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 23.02.2017 die 1. Änderung und zugleich die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ empfohlen (29. BauA vom 23.02.2017, TOP 6).

Die Ziele der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ sind vornehmlich die Erweiterung der Wohnbebauung auf dem Flurstück 7/3 und die zeitgemäße Anpassung der bisherigen Festsetzungen im Planbereich.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der Ergänzung zurzeit nicht vollständig für eine Wohnbebauung vorgesehen. Neben der bestehenden Wohnbebauung (M = gemischte Bauflächen) sind hier auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie auch eine Fläche für Wald dargestellt. Für die geplante Wohnbebauung soll nunmehr auch eine Änderung im Flächennutzungsplan erfolgen.

Die für die Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte im Regelverfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen. Die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch liegen hier nicht vor und die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch erfordert im Vorwege zum Aufstellungsbeschluss die Durchführung einer Vorprüfung im Einzelfall mit einer entsprechenden Dokumentation und Behördenbeteiligung, um festzustellen, ob mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen wäre.

1. Für die in der anliegenden Karte umrandete Fläche wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung auf dem Flurstück 7/3, der Flur 7 und die Anpassung der bisherigen Festsetzungen im ursprünglichen Planbereich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
3. Mit der Planung wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **7**; Ja-Stimmen: **7**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Matthias Gülk und Torsten Rinck. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Wakendorf II möchte auf den Flurstücken 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5, ein Gewerbegebiet im Norden der Henstedter Straße entwickeln. Hierfür hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 23.02.2017 eine Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans (29. BauA vom 23.02.2017, TOP 7) abgegeben.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“ ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche, vornehmlich zur Nutzung eines Sportplatzes, dargestellt. Für die geplante Ansiedlung von Gewerbebetrieben soll auch eine Änderung im Flächennutzungsplan erfolgen.

Die für die Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes muss im Regelverfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen. Die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch und das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch liegen jeweils nicht vor, da sich das Plangebiet aktuell im Außenbereich befindet.

1. Für die in der anliegenden Karte umrandete Fläche wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet nördlich der Henstedter Straße“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf dem Flurstücken 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5 in der Gemarkung Wakendorf II.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
3. Mit der Planung wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Seite 95

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**
davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **0**;
Stimmenthaltungen: 1.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2017 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 zu. (9:0:0)

TOP 12: Nutzung des Sportgeländes und des Sport- und Kulturzentrums
hier: Nutzungsantrag für eine gewerbliche Veranstaltung „Vorschießen“

Die Firma MCPyrotechnik, Wakendorf II, beantragt die Durchführung einer gewerblichen Veranstaltung „Vorschießen“ auf dem Gelände des Sportplatzes unter Mitbenutzung der Toiletten im Sport- und Kulturzentrum. Die Antragstellerin ist bereit, für die Nutzung ein Entgelt/ eine Übernahme der Reinigungskosten zu entrichten.

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, dem Antrag der Fa. MCPyrotechnik stattzugeben (16. KuSoSchSpoA vom 16.02.2017, TOP 7).

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der Firma MCPyrotechnik auf Nutzung des Sportplatzes und der Toiletten im Sport- und Kulturzentrum für die gewerbliche Veranstaltung „Vorschießen“ am 16.12.2017 stattzugeben. (8:0:1)

TOP 13: Einwohnerfragestunde

- Anzahl der Baugrundstücke und Lage der Grundstückszuwegungen im geplanten Neubaugebiet zwischen Kisdorfer Straße und An den Linden
- Warum wird die Einwohnerfragestunde nicht vor den Beschlussfassungen abgehalten?
- Notwendigkeit einer Ausschreibung für Architektenleistungen
- Nutzung des Sportplatzes für die gewerbliche Veranstaltung „Vorschießen“ am 16.12.2017
 - Worin liegt der Nutzen für die Anwohner?
 - Warum wurde der Durchführung der Veranstaltung zugestimmt?
 - Wurde die Lärm- und Feinstaubbelastung berücksichtigt?
- Höhe der Schmutzwassergebühren
- Einführung von Niederschlagwassergebühren
- Wakendorf II als Nettozahler im kommunalen Finanzausgleich. Was kann man dagegen tun?
- Wakendorf II als ländlicher Zentralort eingestuft?
- Glas im Schaukasten am Sport- und Kulturzentrum vergilbt
- Straßenlaterne im Braakweg außer Betrieb
- In der Straße Am Sandberg Richtung Sandbergstraße fehlt eine Straßenlaterne
- Anregung für Geschwindigkeitskontrollen am Kindergarten
- Bitte, die Grünverfärbung an der Nord- und Westfassade der Sporthalle zu entfernen
- Gibt es Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde Wakendorf II auf die geplante Ansiedlung des REWE-Logistikzentrums in Henstedt-Ulzburg?

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.